

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1837

232 (22.8.1837)

Beilage zur Karlsruher Zeitung No. 232.

Dienstag, den 22. August 1837.

Portugal.

Lissabon, 25. Juli. Gestern war der Jahrestag, an welchem Terceira im Jahr 1833 mit seinen 1200 Mann in Lissabon einrückte, nachdem ein panischer Schrecken 8000 Mann miguellistische Besatzung daraus vertrieben hatte, ohne daß sie einen Schuß thaten. Dieser Tag, dessen Andenken sonst alle Gemüther freudig stimmte und jubelnd gefeiert wurde durch öffentliche Vergnügungen, Musikbänden, die durch die Straßen zogen, Artilleriesalven, allgemeine Illumination der Stadt, Gesellschaften und Bälle, ging diesmal beinahe unvermerkt vorüber, indem eine solche Feier fast gegenwärtig als ein Verbrechen angerechnet wird. Die Helden jenes Tags und jener Zeiten, die das eiserne Joch Don Miguels zerbrachen, heißen Verräther, Devorillen, Chamorros und Rebellen. Sie, die mit Don Pedro für das Vaterland kämpften, bluteten, und von dem Volk auf den Händen getragen wurden, leben jetzt im Verborgenen, fliehend vor den Verfolgungen einer Faktion, die, unschuldig an der wieder erlangten Freiheit, jene Zeit des Ruhms gern aus dem Gedächtnisse eines jeden Portugiesen verwischen möchte, um nicht selbst dadurch im Schatten zu stehen. Ja, könnten sie den Namen des großartigen Don Pedro aus der Geschichte entfernen, sie würden es mit Freuden thun. Der gestrige Tag, welcher der Schickslichkeit wegen nur noch im Kalender angestrichen ist und als Gallatag behandelt wird, verging also ganz still; er erregte da und dort eine Erinnerung der Wehmuth, öffentlich sank er zum gewöhnlichen Werktag herab; nur in der Mittagsstunde erfolgte eine Salve von einem einzigen Kriegsschiffe und von dem Kastell, weil es einmal vorgeschrieben war; allein auch hierbei war die Vorsicht gebraucht, die Kanonenschüsse nicht sehr laut erschallen zu lassen: zwei Drittel Pulver wenigstens waren abgezogen, so daß die Salve des Kastells nur in der nächsten Umgebung desselben gehört wurde, und nicht in die etwas entfernteren Straßen drang. Bei Hof war Beija-Mao (Handkuss), bei dem sich Niemand außer den Angestellten am Hofe eingefunden, und Abends Theater. Die Königin und ihr Gemahl, die, wie an solchen Tagen gebräuchlich, von einer Eskorte Kavallerie begleitet wurden, verließen nach dem ersten Akte das Theater. Niemand wagte, sein Haus zu beleuchten; Lichter würden die Wohnungen der Chamorros angedeutet haben. Die herrschende Parthei der Ultraliberalen übt jetzt den schmutzigen Spitznamen Mijados (die Bevisteten): er zeigt, wie stark die Verachtung der Chamorros gegen sie und wie hier der gute Ton ist. Sein Ursprung ist dieser: die

Gebrüder Passos, der Erminister Mancel und der Ersubstaatssekretär Joze, welche man als die Urheber der Septemberrevolution betrachtet, sind Bauernsöhne, deren Vater den Mist in Oporto und der Umgegend zur Düngung seiner Felder aufkaufte, wobei ihm die Eöhne in der Jugend bebüßlich gewesen seyn sollen. Um nun gehörig zu beurtheilen, ob der Mist kräftig und gut, d. h. recht von dem Urin der Thiere getränkt ist, pflegt man mit einem Stock hindurchzustößen und diesen zu beriechen. Eine Kennersnase wird alsdann bald den guten von dem schlechten Mist unterscheiden, und welcher am meisten befrist wurde. Da nun die Gebrüder Passos solche Mistberiecher waren, so nennt man sie und ihre ganze Clique: os Mijados. (Allg. Ztg.)

Spanien.

Madrid, 5. August. Während der Feind in der Nähe der Hauptstadt ungestört die Ortschaften brandschatzt und die jungen Leute mit sich fortführt, berathschlagen die Deputirten des Volks über kirchliche Angelegenheiten, deren Erledigung der Nation nichts frommt, und über theologische Streiffragen trotz der Jesuiten und Janenisten. Dies erinnert an die letzten Tage des byzantinischen Reichs, und man weiß in der That nicht, ob man mehr über die Blindheit oder über die gränzenlose Arroganz jener Gesetzgeber lachen soll. Der Art 6 des von der Kommission vorgelegten Entwurfs der Reform des Klerus lautet so: „die Bischöfe sollen, außerdem, daß sie ihre ganze apostolische Befugniß innerhalb des Umfangs ihrer resp. Sprengel sowohl um zu absolviren, als auch um den Kirchensatzungen gemäß zu dispensiren, ausüben, in Hinsicht auf die Dispensationen in Ehesachen mit der Ermächtigung oder Zustimmung der Regierung verfahren.“ Sogar der Deputirte Sancho widerlegte sich diesem Artikel, weil er nicht vor die Cortes, sondern vor eine Kirchensammlung gehöre. Der Justizminister aber behauptete, die Bischöfe dürften bei der Ausübung ihrer apostolischen Befugnisse keiner fremden Macht unterworfen seyn, die noch obendrein der Feind der spanischen Nation sey. Am 1. wollte man über den Artikel abstimmen, allein es war nicht die vorgeschriebene Anzahl von Deputirten zugegen. Dasselbe trat am 2. ein, und Hr. Dozaga erklärte, er und seine Freunde hätten sich emiernt, weil ihr Gewissen ihnen nicht erlaube, über jene Frage abzustimmen. Vorgeföhren endlich wurde der Artikel mit einer großen Majorität angenommen. Nach einer vierstündigen Diskussion beschloß man darauf die Aufhebung des Tribunals der Nunciatur, das der Ritterorden, der Kreuzbulle, des Generalvikariats der Arme u. s. w.

Bergebens behauptete Hr. Larancon, das Tribunal der Nunciatur sey das einzige gut organisierte in Spanien; es habe sich stets den Eingriffen des Pabstes widersetzt und sey ganz unersetzbar. Hr. Gonzalez Alonso erklärte dagegen, die Kommission werde den Artikel nicht zurücknehmen, und wenn das Land darüber zu Grunde gehen sollte. Gestern verfügte die Versammlung die Abschaffung aller Festtage mit Ausnahme von sechs, und aller sogenannten Westtage, an denen die Gläubigen arbeiten dürfen, aber Messe hören müssen. Wie zeitgemäß! Dadurch wird der Bürgerkrieg beendet werden! Wer muß nicht lachen über Gesetzgeber, welche dem religiösen Gefühl des Volks vorschreiben wollen, in die Messe zu gehen oder nicht? Werden die Einwohner Madrids die Feier ihres Schutzheiligen Isidro unterlassen, weil die Cortes es so wollen, dieselben Cortes, welche drei Festtage vorschrieben, um die Beschwörung der Konstitution zu feiern? (Allg. Ztg.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Macklot.

Literarische Anzeigen.

Bei Heinrich Hoff in Mannheim ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Beiträge

zur

Lehre des Prozeßrechts

in den

deutschen Bundesstaaten.

Insbefondere

über das in der Prozeßordnung des Großherzogthums Baden enthaltene Institut der nothwendigen Schiedsgerichte; nebst einem Blick auf den in mehreren Staaten laut gewordenen Wunsch nach Handels- und Vergleichsgerichten.

Vom

Doctor der Rechte J. P. L. Ehrmann aus Frankfurt a. M.
gr. 8. brosch. Preis 36 fr.

Badener Nekrologie. — Freunde nachstehender 1835 verstorbenen Badener: des Hofraths Buzengeiger, des Professors Klenker und des Regierungsraths Stein in Freiburg, des geh. Raths Frhn. v. Weiler in Mannheim, und des Kirchenraths Gottschalk in Pforzheim, finden deren ausführliche Biographien im eben erschienenen 13ten Jahrgange des Nekrologs.

Zu haben in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe.

Von den mit allgemeinem Beifall aufgenommenen: Musterpredigten der jetzt lebenden ausgezeichneteren Kanzelredner Deutschlands und anderer protestantischen Länder. Herausgege-

ben von Dr. H. A. Schott in Jena, nach dessen Tode fortgesetzt von Dr. J. Schuderoff in Ronneburg,

ist so eben des IV. Bandes I. Lieferung (a. u. d. L.: „Neueste Bibliothek protestantischer deutscher Kanzelberedtsamkeit u. s. w. II. Bd. I. Lief.“) an alle solide Buchhandlungen versandt worden, und dürfte auch der Inhalt dieser Lieferung bestärken, daß in obige Sammlung, welche nur Originalbeiträge enthält, auch nur wahrhaft gediegene Beiträge aufgenommen werden.

Die Namen der würdigen Männer und die große Anzahl derselben (mehr als 50), deren gütigen Unterstützung sich dieses Unternehmen zu erfreuen hat, so wie die äußerst günstigen und empfehlenden Rezensionen in allen kritischen Blättern bürgen für den hohen Werth desselben, wodurch die bisherige große Verbreitung nicht nur in Deutschland, sondern auch in Oesterreich, der Schweiz, Holland, Dänemark, Norwegen, Rußland u. s. w. erzielt wurde.

Die verehrliche Redaktion wird auch ferner bemüht seyn, durch Aufnahme nur vorzüglicher Vorträge dem Unternehmen diese Theilnahme zu erhalten, so wie auch die Verlagshandlung für anständiges Aeußere in Druck und Papier gesorgt hat.

Der äußerst niedrige Subskriptionspreis für jeden Band von circa 30 — 34 Bogen, aus 5 Lieferungen bestehend, wovon monatlich eine (sechs bisher ungedruckte Predigten enthaltend) erscheint, ist 3 fl. rheinisch, wofür das Werk durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu erhalten ist.

Auch der 1te bis 3te Band ist noch für kurze Zeit zu dem Subskriptionspreise zu bekommen; der alsdann eintretende erhöhte Ladenpreis ist 4 fl. 3 fr. für jeden Band, weshalb gebeten wird, Bestellungen darauf gefälligst bald zu machen.

Leipzig, im Juli 1837.

Gustav Wuttig.

Vorrätzig in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe.

Baden. (Dienstgesuch.) Ein in allen Zweigen des rechtspolizeilichen und Schreibereisachs, besonders im Rechnungswesen erfahrener Mann, der sich mit den besten Zeugnissen ausweisen kann, wünscht irgendwo zu Kanzlei-, Expeditions-, Registratur- oder ähnlichen Geschäften verwendet zu werden. Das Komtoir der Karlsruher Zeitung sagt auf portofreie Briefe dessen Adresse.

Sinsheim. (Einladung.) Auf den 27. und 28. August d. J. wird das alljährliche große Silbergabenschießen abgehalten; wozu die verehrlichen Herren Schützen höflichst eingeladen werden.
Sinsheim, den 7. August 1837.

Die Schützengesellschaft.

Stühlingen. (Liegenschaftsversteigerung.) Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen den Apotheker Böhrer dahier werden

Dienstag, den 19. September d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

auf diesseitigem Rathhause folgende Liegenschaften versteigert:

1) Das von Stein erbaute Wohnhaus mit Thunlege in der Nebengasse, zwischen Karl Hofacker und Johann Stad-

ter, sub Nr. 34, und das auf diesem Haus ruhende Apothekerrecht, in der Brandsocietät einverleibt mit 1800 fl.
2) Ohngefähr $\frac{1}{2}$ Bierling Garten im Pfaffenreihen, zwischen Alois Neuburger und Johann Stadler, taxirt 100 fl.; wozu die Kaufslustigen unter Beibringung legalisirter Vermögenszeugnisse eingeladen werden.

Stüplingen, den 24. Juli 1837.

Bürgermeisteramt.
Fechtig.

Neckargemünd. (Hausversteigerung.) Höherer Anordnung zufolge wird die bisherige Försterwohnung in Schönbrunn, Bezirksforst Schwarzbach, bestehend in einem zweistöckigen Hause mit geräumigem Wohnzimmer, Schlafzimmern, Nebenzimmer, geräumiger Küche und Magdkammer, einem gewölbten und einem Balkenkeller, daran hofsender Scheuer und 7 Ruthen Garten

Montag, den 28. August d. J.,

Mittags 1 Uhr,

in der Wohnung selbst, unter annehmblichen Bedingungen, öffentlich versteigert.

Neckargemünd, den 13. August 1837.

Großh. badische Domänenverwaltung.
Schweigert.

Nr. 8968. Billingen und Donaueschingen. (Bauakordbegebung.) In Gemäßheit vorliegender höhern Verfügung wurde der Neubau einer Kirche sammt Thurm in Dürreheim genehmigt, und die akkordweise Bauausführung angeordnet. Zur Vornahme dieser Akkordbegebung, welche

| a) von der Kirche. | b) vom Thurm. |
|---|---------------|
| 1) In Maurer Arbeit für 5608 fl. 45 kr. — 1435 fl. 38 kr. | |
| 2) „ Steinhauerarbeit für 2585 „ 58 „ — 713 „ 2 „ | |
| 3) „ Zimmermannsarbeit für 1749 „ 58 „ — 681 „ 2 „ | |
| 4) „ Schreinerarbeit für 802 „ 57 „ — 38 „ — „ | |
| 5) „ Schlosserarbeit für 596 „ 42 „ — 385 „ 30 „ | |
| 6) „ Glaserarbeit für 220 „ 30 „ — 9 „ — „ | |
| 7) „ Blechenerarbeit für 156 „ — „ — 561 „ 20 „ | |
| 8) „ Dekorationsarbeiten für 200 „ — „ — — „ — „ | |
| 9) „ Anstreicherarbeit für 375 „ 10 „ — — „ — „ | |
| 10) „ Baumaterialien für — „ — „ — 740 „ — „ | |

Summa 12,306 fl. — kr. — 4,563 fl. 32 kr.

besteht, haben wir Tagfahrt auf

Donnerstag, den 31. August d. J.,

bestimmt, und laden die akkordlustigen Handwerksleute ein, sich an diesem Tag,

Vormittags 9 Uhr,

im Gemeindehaus zu Dürreheim einzufinden zu wollen. Die Akkorde werden nur an geschickte und tüchtige Handwerksleute, die als solche bekannt sind oder sich doch als solche auszuweisen vermögen, begeben, und jeder Entrepreneur hat eine, dem hälftigen Betrag der Akkordsumme gleichkommende Kautionsleistung zu leisten.

Die näheren Bedingungen, so wie die Baupläne und Ueberschläge liegen auf diesseitiger Bezirksamtskanzlei täglich zur Einsicht vor. Zugleich wird an diesem Tage auch der Abbruch der alten Kirche veranordnet.

Billingen und Donaueschingen, den 28. Juli 1837.

Großh. bad. Bezirksamt. Großh. bad. Domänenverwaltung.
Blattmann. Lorenz.

Großh. badische Bauinspektion.
Reber.

Nr. 5511. Bertachheim. (Erbvorladung.) Christoph Seidenspinner von Untermittighausen ist in Gemeinschaft mit den übrigen 6 Geschwistern des verstorbenen Bürgers und Wittwers, Simon Seidenspinner von da, zum Erben des Nachlasses des letztern gesetzlich berufen.

Da Christoph Seidenspinner schon seit 11 Jahren als Metzger in der Fremde sich befindet und sein Aufenthalt unbekannt ist, so

wird derselbe zur Erbtheilung mit dem Bedeuten vorgeladen, daß, wenn er sich

binnen 3 Monaten

nicht persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten meldet, die Erbschaft lediglich denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bertachheim, den 1. August 1837.

Großh. badisches Bezirksamt.
Saf.

vdt. Latterner, Rechtspr.

Nr. 16024. Pforzheim. (Erbkalladung.) Johann Georg Mürkle von Weiskenstein, vor 28 Jahren als Schuster auf die Wanderschaft gegangen, wird, weil seither Kunde von demselben in die Heimath nicht eingegangen ist, vorgeladen, in Jahresfrist

zum Empfang seines in 227 fl. 48 kr. bestehenden Vermögens sich zu melden; sonst wird dasselbe den Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung überlassen werden.

Pforzheim, den 11. August 1837.

Großh. badisches Oberamt.
Deimling.

Nr. 10013. Bertheim. (Mundtoterklärung.) Der ledige Hieronymus Blank vom Tiefenthalerhof wird wegen arbeitsscheuen und verschwenderischen Lebenswandels im ersten Grad für mundtobt erklärt und ihm der Hofbauer, Simon Umerl auf dem Tiefenthaler Hof, als Beistand beigegeben, ohne welchen er die im L.R.S. 513 beigezeichneten Rechtsgeschäfte rechtsgültig nicht vornehmen kann, oder ihm geborgt werden darf; was andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Bertheim, den 29. Juli 1837.

Großh. badisches Stadt- und Landamt.
Gärtner.

vdt. Altman.

Nr. 6039. Schopfheim. (Vorladung.) Anna Maria Pflüger von hier, seit 20 Jahren abwesend, deren Aufenthalt unbekannt ist, wird hiermit zur gesetzlichen Vornahme der Abtheilung über den Nachlaß ihrer Schwester, Katharina Magdalena Stauer, geborenen Pflüger, von welchem sie übrigens durch einen von ihr errichteten öffentlichen letzten Willen ausgeschlossen ist, mit Frist

von 3 Monaten

anher vorgeladen, bei Vermeidung, daß sonst die Erbschaft lediglich denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn sie zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre

Schopfheim, den 17. Juli 1837.

Großh. badisches Bezirksamt.
Klein.

Nr. 8805. Hüfingen. (Konstriktionspflichtiger.) In der Aufnahmliste der Gemeinde Mundelzingen für die ordentliche Konstriktion pro 1837 kommt ein Simon Hotenstein vor, welcher am 23. Oktober 1817 zu Mundelzingen von einer Bagabundin geboren wurde.

Als Eltern sind aufgeführt: Joseph Hotenstein und M. Anna Steter von Gäwicht im Kanton St. Gallen.

Der Aufenthaltsort des Simon Hotenstein, so wie der dessen Eltern ist diesseits unbekannt, und man fordert daher denselben hiermit auf, sich jedenfalls vor dem 15. September d. J. bei der Vorbereitungsbehörde zu Mundelzingen zu stellen.

Zugleich ersuchen wir sämtliche Konstriktionsämter, im Falle dieser Simon Hotenstein in einer Aufnahmliste vorkommen sollte, uns davon gefällige Nachricht ertheilen zu wollen.

Hüfingen, den 10. August 1837.

Großh. badisches fürstl. fürstend. Bezirksamt.
Rehl.

Rehl.

Nr. 6369. Radohphzell. (Konstriktionspflichtiger.) Im Jahr 1817 war Joseph Weissenbach in Dehningen, diesseitiger Amtsbahörde, als Gardist angestellt, wo dessen Sohn, Karl, den 26. Juli desselben Jahrs geboren wurde, der somit in die diesjährige Konstriktion gehört. Die Ehefrau desselben heißt Maria Magdalena Laschoff.

Da die Heimath und der gegenwärtige Aufenthalt dieser Familie hier unbekannt ist, so bringen wir dieses zur öffentlichen Kenntniß, um die betreffende Heimathsbehörde zu veranlassen, den genannten Karl Weissenbach in die Konstriktion zu ziehen.

Radohphzell, den 4. August 1837.
Großh. badisches Bezirksamt.
Zelder.

Nr. 13,437. Rastatt. (Straferkenntniß.) Nachdem sich der von Stollhofen gebürtige Soldat, Valentin Lorenz, vom großh. Infanterieregimente No. III auf die öffentliche Verlassung vom 12. April d. J. nicht gestellt, wird derselbe der Desertion für schuldig, deshalb seines Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und, vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung, in eine Geldbuße von 1200 fl., so wie in die Kosten verurtheilt.

Rastatt, den 27. Juli 1837.
Großh. badisches Oberamt.
Boisch.

Nr. 15,703. Bretten. (Präklusivbescheid.) In der Gantmasse des Wilhelm Götz von Flebingen werden die Gläubiger, welche bis jetzt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der Masse ausgeschlossen.

Bretten, den 7. August 1837.
Großh. badisches Bezirksamt.
Beder.

vd. Ottenbörfer.

Nr. 20,420. Mannheim. (Präklusivbescheid.) Alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Liquidationstagfahrt ihre Ansprüche an die Gantmasse des Handelsmanns Friedrich Kellner dahier nicht angemeldet haben, werden davon ausgeschlossen.

Mannheim, den 9. August 1837.
Großh. badisches Stadtamt.
Nombride.

Nr. 8364. Tauberbischofsheim. (Präklusivbescheid.) Die Gant des Hutmachers Michael Reichert von Bischofsheim betreffend, werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Liquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse hiemit ausgeschlossen.

Tauberbischofsheim, den 4. August 1837.
Großh. badisches Bezirksamt.
Meier.

Nr. 5,679. Adelsheim. (Aufforderung.) Da die Aktuarstelle bei unterzeichnetem Amte noch nicht besetzt ist, so laden wir die Herren Rechtspraktikanten und rezipirten Skribenten, welche diese Stelle übernehmen wollen, wiederholt ein, sich baldigst bei uns zu melden, und ihre Zeugnisse vorzulegen.

Adelsheim, den 9. August 1837.
Großh. badisches Bezirksamt.
Pfeifer.

Nr. 13,253. Freiburg. (Aufforderung.) Kunstmei-
ner Martin Ehret von Freiburg kaufte unterm 14. März 1809 von den Coa Wanner'schen Gläubigern dahier ein Haus sammt Hof und Scheuer um 3,251 fl. Die Verkäufer ließen das ihnen zustehende Vorzugsrecht im diesigen Grundbuche eintragen, ohne daß jedoch die einzelnen Gläubiger, resp. Verkäufer namentlich aufgeführt wurden. Jene Liegenenschaft wurde im Jahre 1835 an Baptist Sturm weiter verkauft.

Auf Ansuchen der Martin Ehret'schen Relikten werden die Coa

Wanner'schen Kreditoren aufgefordert, ihre aus gedachtem, im Grundbuche eingetragenen Vorzugsrechte abzuleitenden Ansprüche binnen 2 Monaten

dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie für die Aufgeforderten verloren gehen, und auf Anmelden der Martin Ehret'schen Erben der Siraich jenes Grundbucheintrags verfügt werden soll.

Freiburg, den 12. August 1837.
Großh. badisches Stadtamt.
v. Bogel.

vd. Riet.

Nr. 4,936. Gernsbach. (Aufforderung.) Hutmacher Johann Kübler von Gernsbach, der schon seit 9 Jahren von hier abwesend ist, ohne etwas von seinem Aufenthalt zu melden, wird hiermit aufgefordert,

binnen 12 Monaten Nachricht über seinen dermaligen Wohnsitz zu geben, widrigenfalls sein in 600 fl. bestehendes Vermögen den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben und er für verschollen erklärt werden soll.

Gernsbach, den 10. August 1837.
Großh. badisches Bezirksamt.
Dehl.

Nr. 5360. Möhringen. (Ersdiates Aktuarat.) Bis zum 1. Oktober d. J. kommt eine Aktuarstelle dahier, mit einem Gehalte von 350 fl. ohne Nebenaccidencien in Erledigung, die man mit einem Rechtspraktikanten wieder zu besetzen wünscht.

Die Herren Rechtspraktikanten, welche diese Stelle übernehmen wollen, wollen sich in vorstehenden Briefen, unter Anschluß ihrer Zeugnisse, bei dem Amtsvorstande dahier melden.

Möhringen, den 6. August 1837.
Großh. badisches fürstl. fürstl. bad. Bezirksamt.
Bürth.

Weinversteigerung in Rheinhessen.

Freitag, den 22. September d. J., Vormittags 10 Uhr, läßt Herr Johannes Fiß, Gutsbesitzer, wohnhaft zu Pfaffingen, bei Dürkheim im rheinischen Rheinkreis, in seiner Behausung daselbst nachverzeichnete, in seinen dortigen Kellern lagernde, rein und gut gehaltene, in eigenen Weinbergen gezogene Weine ausgezeichneter Qualität öffentlich versteigern, als:

| | | | |
|------|--------|----|---|
| I. | 1833r: | 4 | Stück Ungsteiner Traminer. |
| II. | 1834r: | 2 | " " |
| | | 8 | " ditto von verschiedenen Traubensorten. |
| | | 4 | " Wachenheimer ditto |
| | | 9 | " Dürkheimer ditto |
| | | 8 | " Herrheimer ditto |
| | | 4 | " Kallstädter ditto |
| III. | 1835r: | 2 | " Ungsteiner Traminer. |
| | | 13 | " ditto von verschiedenen Traubensorten. |
| | | 17 | " Herrheimer ditto |
| | | 7 | " Kallstädter ditto |
| IV. | 1836r: | 2 | " Ungsteiner Traminer. |
| | | 3 | " Dürkheimer ditto |
| | | 5 | " Müsbacher ditto |
| | | 8 | " Ungsteiner von verschiedenen Traubensorten. |
| | | 8 | " Dürkheimer ditto |

Ferner an rothen Weinen:

1 Stück Kallstädter 1834r vorzüglicher Qualität,
1/2 " ditto 1831r.

Die Proben werden bei der Versteigerung, so wie auch an den zwei vorhergehenden Tagen abgegeben.

Dürkheim, den 29. Juli 1837.
Aus Auftrag: Kofler, Notar.